



## 18.4 Unsere Kindergartengebühren:

In der [Entgeltordnung](#) für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hergatz sind die Gebühren festgelegt.

Die Beiträge sind abhängig von der durchschnittlichen Tagesbuchungszeit. Derzeit gelten folgende monatliche Gebührensätze:

	1. Kind	2. Kind bei gleichzeitigem Besuch der Einrichtung
Von 4 bis 5 Stunden	75,00 €	60,00 €
Von 5 bis 6 Stunden	80,00 €	63,00 €
Von 6 bis 7 Stunden	85,00 €	66,00 €
Von 7 bis 8 Stunden	90,00 €	69,00 €
Von 8 bis 9 Stunden	95,00 €	72,00 €

### *Sozialregelung:*

Ab dem 4. Kind wird keine Kindergartengebühr mehr erhoben. Voraussetzung dafür ist, dass für alle Kinder noch Anspruch auf Kindergeld besteht.

### **Abrechnung:**

Die Kindergartengebühren sind für das gesamte Kindergartenjahr zu bezahlen. Das Kindergartenjahr dauert vom 01. 09. bis zum 31. 08. des darauffolgenden Jahres.

Diese Gebühren werden monatlich von der Gemeinde Hergatz per Lastschriftverfahren eingezogen.

### **Mittagsbetreuung:**

Die Mittagsverpflegung kommt pro Essen zum Beitrag noch dazu und beträgt derzeit 2,70 € / Mahlzeit.

Dieser Betrag wird ebenfalls mittels Lastschrift vom Konto eingezogen und zwar immer rückwirkend für den vergangenen Monat.

Außerdem wird für den Mittagstisch ein Getränkegeld von 0,20 € pro Mittagessen berechnet, das direkt vom Kindergarten eingezogen wird.

Damit werden Apfelsaft und Mineralwasser für die Mittagsbetreuung eingekauft.

### **Spielgeld:**

Zusätzlich sind noch 3.- € Spielgeld / Monat (für Geschwisterkinder 2.- € ) zu entrichten.

Dieser Betrag wird ebenfalls direkt mit dem Kindergarten abgerechnet und zwar am Anfang des Kindergartenjahres gleich für das gesamte Jahr.